



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2021

HHa
UFV

Antrag

Präsident des Hessischen Rechnungshofs

Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigelegt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 9. November 2021

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walter Wallmann

Erläuterung

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2020 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage:

Ausführungen zur Rechnung über den
Haushalt des Hessischen Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2020



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Ausführungen zur Rechnung

über den

Haushalt

des

Hessischen Rechnungshofs

für das

Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof | 1 |
| 1.1 | Kamerales Jahresergebnis | 2 |
| 1.2 | Abweichungen vom Rechnungssoll | 3 |
| 1.3 | Bestand an kameralen Rücklagen | 4 |
| 2 | Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung | 5 |
| 3 | Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen | 5 |
| | Anlage | 6 |

Der Hessische Landtag stellt nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs fest. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das Land Hessen, vertreten durch den Präsidenten des Hessischen Landtages, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 9. November 2020 beauftragt.

Der am 31. März 2021 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2020 weist eine Bilanzsumme von 14.928.157,47 Euro aus. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist dem Präsidenten des Landtags am 15. Juni 2021 übermittelt worden. Die Schlussbilanz wurde am 7. Juli 2021 vom Hessischen Landtag festgestellt

Hiermit werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2020 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 101 LHO durchgeführt werden kann.

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 2020

- sind im Produkthaushalt die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 (Verfügun gsmittel) gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig;
- reduzieren Mindereinnahmen und erhöhen Mehreinnahmen die vorgenannte Ausgabeermächtigung;
- dürfen außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

Gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2020 - Kapitel 11 01

- können die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kapitel 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

| | Rechnungs- soll | Rechnungs- ergebnis | Abweichung |
|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| Eigene Einnahmen | 400,00 | 28.915,81 | 28.515,81 |
| Übertragungseinnahmen | 0,00 | 17.370,90 | 17.370,90 |
| Gesamteinnahmen | 400,00 | 46.286,71 | 45.886,71 |
| Personalausgaben | 15.960.800,00 | 14.974.951,02 | -985.848,98 |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | 5.835.500,00 | 4.001.739,52 | -1.833.760,48 |
| Übertragungsausgaben | 5.000,00 | 3.000,00 | -2.000,00 |
| Baumaßnahmen | - | - | |
| Sonstige Investitionsausgaben | 62.200,00 | 52.218,47 | -9.981,53 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | 4.867.200,00 | 4.867.720,00 | 520,00 |
| Gesamtausgaben | 26.730.700,00 | 23.899.629,01 | -2.831.070,99 |
| Zuschuss / Überschuss | -26.730.300,00 | -23.853.342,30 | -2.876.957,70 |

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mehreinnahmen von 45.887 Euro und Minderausgaben von 2.831.071 Euro. Dadurch vermindert sich der Zuschuss gegenüber dem Rechnungssoll um 2.876.958 Euro auf 23.853.342 Euro.

Auch die als Anlage beigefügte Überleitung von der doppischen Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

Die Einnahmen überschreiten das Rechnungssoll um insgesamt rund 45.900 Euro. Die um rund 28.500 Euro höheren eigenen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf der Rückzahlung aufgrund geringerer Inanspruchnahme des arbeitsmedizinischen Dienstes und Erstattungen in Zusammenhang mit den Liegenschaften.

Die übrigen Mehreinnahmen von rund 17.400 Euro entstanden durch Personalkosten-erstattungen für abgeordnetes Personal.

Die Minderausgaben im Bereich Personalausgaben in Höhe von rund 985.850 Euro sind auf nicht geplante Personalausfälle (z. B. Dienstunfähigkeiten, Elternzeiten und Beurlaubungen), sowie auf pandemiebedingt verzögerte Stellenbesetzungsverfahren und die wesentlich spätere Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter zurückzuführen.

Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben ergaben Mehrausgaben in Höhe von rund 84.000 Euro und Minderausgaben in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro insgesamt Minderausgaben gegenüber dem Rechnungssoll von rund 1,8 Mio. Euro.

Die vergleichsweise geringe Überschreitung des Ansatzes ergibt sich mit rund 68.000 Euro größtenteils aus dem Titel 519 (*Gebäudeunterhaltung*). Ursächlich hierfür war insbesondere die Instandhaltung und Renovierung der Holzfenster in den Gebäuden des Rechnungshofs.

Dagegen wurden die Ansätze insbesondere bei folgenden Titeln deutlich unterschritten:

- 511 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände* (-134.032,21 Euro): durch einen pandemiebedingt geringeren Bedarf und damit Einsparungen bei Beschaffungen, Material und Instandhaltung beweglicher Güter,
- 525 *Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel* (-99.899,89 Euro): durch pandemiebedingt ausgefallene Fortbildungsveranstaltungen,

- 526 *Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten* (-278.060,00 Euro): insbesondere durch Einsparungen im Bereich Gutachten,
- 527 *Dienstreisen* (-181.017,29 Euro): durch pandemiebedingt eingeschränkte Dienstreisen,
- 538 *sonstige Dienstleistungen* (-1.159.222,79 Euro): betroffen war insbesondere der Bereich der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Hier sind die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den jeweiligen Projektstatus geknüpft. Änderungen der Prüfungsplanung hatten einen geänderten Mittelbedarf zur Folge.

1.3 Bestand an kameralen Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50 % und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100 % zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

Aufgrund der Bildung einer Gewinnrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde als Anteil des Rechnungshofs zur Entlastung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 nicht und betragen:

| | |
|---|-------------------|
| <u>Allgemeine Rücklage</u> | 1.089.028,31 Euro |
| <u>Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung</u> | 242.676,08 Euro |

Es ist vorgesehen, die kameralen Rücklagenbestände in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive abzubauen.

2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 sind für den Hessischen Rechnungshof folgende Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen:

| | | |
|-------------|--------------------|---------------|
| Titel 443 - | Fürsorgeleistungen | 1.416,87 Euro |
|-------------|--------------------|---------------|

Die Ausgaben beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen.

3 Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Baumaßnahmen des Landes nach Produkten gegliedert bei Kapitel 18 01 dargestellt. Auf den Hessischen Rechnungshof (Produkt Nr. 06) entfallen folgende Ausgaben:

- Im Rahmen substanzerhaltender Baumaßnahmen und hier insbesondere durch das Vorhaben „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen einschließlich der sanitären Anlagen“; ergänzt um „Instandsetzung der Geschossdecken – statische u. brandschutztechnische Ertüchtigung der Stahlbetonrippendecken einschl. Einbau neuer Abhangdecken“ entstanden im Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 8.489,27 Euro (Rechnungssoll 8.648,96 Euro).

Anlage**Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis**

Für die Überleitung zum kameralem Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen“) und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen“) aufgeteilt.

Ermittlung:

| Kontengruppen / Bezeichnung | | Ergebnis- | davon | davon |
|---|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| | | rechnung | Technische | Kamerale |
| | | Euro | Buchungen | Buchungen |
| | | | Euro | Euro |
| 500-519, 530-531, 544, 548-549 | Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse | 27.400.978 | 27.383.607 | 17.371 |
| 530-539, 545-547, 590, 592 | Sonstige Erträge | 49.918 | 23.313 | 26.605 |
| Summe Erträge | | 27.450.896 | 27.406.920 | 43.976 |
| 600-619, 670-691, 718 | Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit | 4.161.039 | 3.500 | 4.157.539 |
| 620-649 | Personalaufwand | 20.096.232 | 555.155 | 19.541.077 |
| 660-669 | Abschreibungen | 299.025 | 299.025 | 0 |
| 650-659, 692-699, 791 | Sonstige Aufwendungen | 114.701 | -1.515 | 116.216 |
| Summe Aufwendungen | | 24.670.997 | 856.165 | 23.814.832 |
| Verwaltungsergebnis | | 2.779.899 | 26.550.755 | -23.770.8566 |
| 570-579 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 34 | 34 | 0 |
| 750-769 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 112.228 | 112.228 | 0 |
| Finanzergebnis | | -112.194 | -112.194 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit | | 2.667.705 | 26.438.561 | -23.770.856 |
| 700-709, 770-779 | Steuern | -1.362 | 0 | -1.362 |
| 595-598, 790 | Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung | 2.666.343 | 2.666.343 | 0 |
| Jahresergebnis | | 0 | 23.772.218 | -23.772.218 |

Das ermittelte Jahresergebnis von -23.772.218 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

| | | |
|------|---|-------------------------|
| | Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen“) | -23.772.218 Euro |
| ./. | Auszahlungen aus Anlageinvestitionen | -61.646 Euro |
| +/-. | Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten | -19.478 Euro |
| = | Kamerales Jahresergebnis | -23.853.342 Euro |

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1, Anlage).
- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2020 dar, die erst im Haushaltsjahr 2021 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen“) zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.
- Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertragswirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund -23.853.342 Euro.